



Notfallradio.Info

Zuger Kantonsrat Motion #3889 «Notfallradio» Stellungnahme zu [Bericht und Antrag des Regierungsrates](#)

1. Rechtsanspruch der Zuger Bevölkerung

Es geht darum, im Katastrophen-Fall die **gesamte** Zuger Bevölkerung kontinuierlich über längere Zeit auch im Schutzraum ohne Verzögerung mit Informationen und Verhaltens-Anweisungen durch lagekundige Behörden zu versorgen, damit die Bevölkerung vor Schaden und Risiken verschont bleibt, nicht in Panik gerät, und die Krise an Leib und Seele unversehrt übersteht.

Das derzeit nachweislich einzige wirklich funktionierende Instrument dazu heisst „IBBK-Notfallradio“ im UKW-Rundfunk-Band. „IBBK“ steht für „Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen“ (die IBBK-Anlage «Rigi» deckt einen Teil des Kantons Zug ab).

Es geht also um das allerhöchste Gut - um die **Sicherheit der Bevölkerung** - deren Schutz zu den wichtigsten Aufgaben des Staates überhaupt gehört.

Die Szenarien, welche den Menschen einen Schutzraumbezug nahelegen, sind vielfältig und variieren auch aufgrund individueller Risiko-Beurteilungen in der Bevölkerung.

„Information“ ist in einer solchen Situation ein fundamentales Element des Bevölkerungsschutzes, nicht etwa „nice to have“.

2. Der Rechtsanspruch wird vom Zuger Regierungsrat ignoriert

Die gesetzliche Bevölkerungs-Informations-Pflicht existiert sowohl beim Bund als auch beim Kanton und bedarf keiner bagatellisierenden Interpretation durch den Zuger Regierungsrat.

Bund: Bevölkerungs- und Zivilschutz-Gesetz 520.1 Art. 9 Abs 4, Kosten Art.24 Abs 1. Kanton Zug: Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung 541.1, §22 Abs 2 Bst c, §24 Abs 1 Bst d, Kosten §38 Abs 1 und 3.

3. Nicht bewiesene Vermutungen des Regierungsrats sind unseriös

Bericht und Antrag des Regierungsrats suggerieren, dass die gesamte Zuger Bevölkerung auch ohne die 2008 mysteriös abgebrochene Zuger Not-Sendeanlage «Baar-Hinterzimbel» allein durch den bestehenden Sender «Rigi» vollständig versorgt werden könne. Das stimmt so nicht und ist aufgrund der Einschätzung verschiedener, unabhängiger Experten schon aus physikalischen Gründen mit den heute vorhandenen Einrichtungen gar nicht möglich. Solange dies nicht durch systematische Messungen nachgewiesen werden kann, darf das Gegenteil angenommen werden.

Derartige Messungen wurden im Kanton Zug noch nie durchgeführt, weder von Zuger Behörden noch vom Bund (VBS/BABS).

Eigene Berechnungen mit professionellen Simulations-Systemen und anderen Mitteln haben

ergeben, dass bei optimistischen Annahmen tatsächlich ein wesentlicher Teil der Bevölkerung erreicht werden kann. Liegenschaften in funktechnisch «abgeschatteten» Bereichen (inkl. aller Berggemeinden, sowie bei fehlender Sichtverbindung zum Rigi-Kulm) werden jedoch nicht versorgt.

Nur exakte Messungen der Empfangbarkeit des Notfallradios können einen effektiven Handlungsbedarf verbindlich und konkret nachweisen.

4. Die ganze Zuger Bevölkerung verdient eine gute Versorgung

Die Zuger Regierung will nicht verstehen, dass es den Motionären/innen, wie auch der «IG Pro Notfallradio», darum geht, im Kanton Zug eine gute und umfassende Versorgung mit IBBK-Notradio sicherzustellen. Die in der Motion beispielhaft aufgeführte Liste von «vorstellbaren Lösungen» ist gerade aus diesem Grund als «nicht abschliessend» zu verstehen. Mit «gut und umfassend» gemeint sind mindestens 90 bis 95 Prozent der Bevölkerung.

5. Entwicklungen seit der Einreichung der Motion im Februar 2025

Zum Zeitpunkt der Motions-Einreichung war der Öffentlichkeit nicht bekannt, dass zwischen 1991 und 2008 in Baar-Hinterzimmel eine IBBK-Notfallradio-Sendeanlage für den Talbereich des Kantons Zug existierte. Wie eine Anfrage ergeben hat, gibt es über den Abbruch und dessen Begründung auch im BABS keine Aufzeichnungen.

Aufgrund politischen Drucks zahlreicher Organisationen und der Kantone verzichtete der Chef VBS am 10.6.2026 auf eine Ausserbetriebnahme und den millionenteuren Rückbau des gesamten nationalen IBBK-Notfallradios, was völlig verantwortungslos gewesen wäre. Dies hatte der Bundesrat in der sogenannten «Multikanalstrategie» zuerst beantragt.

Diverse Sondierungen haben ergeben, dass es so gut wie keinen Austausch zwischen dem BABS und dem Kanton Zug (Si Dir?) i.S. IBBK-Notfallradio gab, auch nicht bei Tests des IBBK-Notsenders (letztmals am 20. Mai 2026) der Anlage Rigi, welche der Kanton Zug für Empfangsmessungen hätte nutzen können und müssen. Die Kapo SZ war über diesen Test informiert, wieso Zug nicht?

Im übrigen gibt es im existierenden System keine direkte Besprechungs-Möglichkeit des Senders durch die Zuger Behörden mehr. Dieser Mangel ist in jedem Fall zu beheben.

6. Die Pendenz ist keineswegs «erledigt»

- a. Bericht und Antrag breiten wortreich aus, was nicht gemacht werden solle. Der Regierungsrat lässt durchblicken, dass er den Anspruch der Zuger Bevölkerung geringschätzt und nicht Hand bieten will zur Problemlösung. Immerhin ist das klar geworden.
- b. **Handlungsbedarf besteht nach wie vor**, denn es ist derzeit unklar, ob und wie gut die Zuger Bevölkerung in einem Notfall per Radio tatsächlich informiert werden kann.

7. Anträge zum weiteren Vorgehen

Die Motion #3889 ist erheblich zu erklären, mit den Forderungen:

- a. Projekt zur professionellen, aussagekräftigen **Messung der Empfangbarkeit** des einzigen für Teile des Kantons Zug noch vorhandenen IBBK-Senders Rigi (oder ggfs anderer IBBK-Sender) in Schutzzräumen aller bewohnten Gebiete des Kantons Zug.
Inklusive Eruierung der individuellen Gebäudedämpfung der gemessenen Objekte (=Abschwächung der externen zur internen Signalstärke).
Am besten wäre ein Test mit Sendebetrieb ab IBBK Rigi, damit der 1:1-Fall getestet werden könnte. Notfalls wäre eine vergleichbare Ersatzlösung am gleichen Standort denkbar, (mit Ersatzsender zu Mess-Zwecken).
Kosten: unterer fünfstelliger CHF-Betrag.
Bericht an den Kantonsrat, Publikation der Mess-Protokolle.
- b. Der dazu nötige Testbetrieb des IBBK Notsenders auf der Rigi würde Angehörigen des Zivilschutzes und der Bevölkerung zusätzlich die Möglichkeit geben, sich selbst ein Bild zu machen und ihre Notfall-Radiogeräte auszutesten (gemäss Empfehlung des Bundes ist ein Radiogerät Teil des empfohlenen Notvorrats).

Darauf gestützt, anschliessend:

- c. Ausarbeitung eines Notfallradio-Konzeptes für den Kanton Zug, mit welchem mindestens 95% der Bevölkerung in durchschnittlich abgeschirmten Schutzzräumen mit Notfallradio versorgt werden können.
Unterbreitung konkreter Lösungsvarianten mit ihren Kostenfolgen,
Beschlussfassung durch den Kantonsrat.

8. Schlussbemerkung

Der Zuger Regierungsrat hat die sich stetig verschlechternde sicherheitspolitische Lage offensichtlich noch nicht erkannt. Erschreckend ist die trölerische Behandlung der Motion. Für die Beantwortung eines praktisch gleich lautenden Vorstosses benötigte der Zürcher Regierungsrat gerade mal 10 Tage.

Es ist höchste Zeit, dass sich der Zuger Regierungsrat auf seine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung zurückbesinnt und die Prioritäten staatlichen Handelns dringend ändert.

Es ist für Bürger und Bürgerinnen schwer nachvollziehbar, dass gesetzlich verankerte Rechtsansprüche der Bevölkerung beispielsweise mit einer Volksinitiative durchgesetzt werden müssen.

Willi Vollenweider, dipl.El.Ing.ETH / dipl.Informatik-Ing., 12.8.2026